

Bekanntmachung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

Förderrichtlinien zur BMBF-Initiative InnoRegio

Hintergrund

Die deutsche Einheit löste im Osten Deutschlands einen tief greifenden Wandel aus, der noch nicht abgeschlossen ist und allen gesellschaftlichen und politischen Bereichen, insbesondere aber der Wirtschaft, eine enorme Innovationsfähigkeit abverlangt. Innovationsfähigkeit bedeutet Wettbewerbsfähigkeit. Wichtige Voraussetzungen für die Entstehung von Innovationen sind Motivation, Kreativität und Kompetenz. Diese Faktoren können sich in enger Zusammenarbeit unterschiedlichster Personen aus Bildungs- und Forschungseinrichtungen, Unternehmen, Politik, Verwaltung, Vereinen und Verbänden sowie der Sozialpartner besonders gut entfalten. Vor allem die regionale Ebene ist für solche Zusammenschlüsse von Akteuren aus unterschiedlichen Bereichen geeignet. Hier ist ein schneller und effektiver Informationsaustausch und ein gemeinsames Lernen möglich. Die Bündelung verschiedener Kompetenzen verhilft einer Region dazu, ihr Potenzial optimal zu nutzen.

Die neuen Länder verfügen über große Innovationspotenziale, die u. a. in den Bildungs- und Forschungseinrichtungen sowie in den FuE-Bereichen der Unternehmen angesiedelt sind. Sie konnten wegen der erfolgten wirtschaftsstrukturellen Umbrüche und der nach wie vor vorhandenen Strukturschwächen bisher noch nicht vollständig erschlossen werden. Hier setzt die BMBF-Initiative "InnoRegio" an. Durch Initiierung regionaler Innovationsdialoge und Kooperationen soll die Umsetzung des Innovationspotenzials von Regionen in den neuen Ländern spürbar vorangetrieben und der Aufbau von Strukturen, die diesen Prozess begünstigen, forciert werden. Dabei wendet sich InnoRegio gleichermaßen an klassische Wirtschaftsregionen als auch an strukturschwache Räume.

1. Zuwendungszweck, Rechtsgrundlage

Ziel der BMBF-Initiative "InnoRegio" ist es, Innovationspotenziale und Innovationskompetenzen von sich selbst organisierenden Regionen in den neuen Ländern verstärkt für die nachhaltige Verbesserung der wirtschaftlichen Wertschöpfung, der Wettbewerbsfähigkeit und der Beschäftigungssituation zu erschließen. Hierfür sollen Eigeninitiative, Kreativität und Selbstorganisation der regionalen Partner in neuen

Kommunikations- und Kooperationsformen gestärkt, und das Engagement von Menschen aus unterschiedlichen Aufgabenfeldern in einem gemeinsamen Innovations- und Lernprozess angestoßen werden. Besonderes Anliegen ist die Einbindung von Akteuren, die bisher noch nicht in den regionalen Innovationsdialog eingebunden waren.

In regionalen Innovationsforen und -netzwerken sollen Maßnahmen und Projekte entwickelt und umgesetzt werden, die die Innovationsfähigkeit der Region insgesamt steigern und zu neuen Produkten, Fertigungsverfahren und Dienstleistungen führen können. Die Regionen müssen hierzu vorhandene Innovationshemmnisse ergründen und Ansätze für deren Abbau identifizieren. Darüber hinaus sollen die angestrebten regionalen Kooperationen und der vorgesehene Innovationsdialog dazu beitragen, neue Geschäftsfelder und Beschäftigungsmöglichkeiten zu erschließen und ein aufeinander abgestimmtes wettbewerbsfähiges Bildungs-, Forschungs- und Wirtschaftsprofil der Region zu entwickeln.

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinien, seiner Standardrichtlinien für Zuwendungen auf Ausgaben- bzw. Kostenbasis und den Vorläufigen Verwaltungsvorschriften zu den §§ 23 und 44 der Bundeshaushaltsordnung (BHO) Zuwendungen für ausgewählte Vorhaben zur Ausarbeitung und Umsetzung der o. a. Maßnahmen und Projekte. Ein Anspruch des Antragstellers auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht. Vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

2. Fördergegenstand

Die InnoRegio-Initiative gliedert sich in drei Phasen:

In der **Phase 1 ("Qualifizierungsphase")** erfolgt die Selbstorganisation und -definition der Regionen. Von einem gemeinsamen Selbstverständnis geleitete innovative Akteure identifizieren das Innovationspotenzial der Region und definieren ihre Entwicklungsmöglichkeiten. Sie bestimmen, wie neue Partner in den Innovationsprozess einbezogen und Erfolg versprechende Kooperationsstrukturen für die Entwicklungsphase aufgebaut werden sollen. Auf dieser Grundlage legitimieren sie einen Akteur der Region für die regionale Koordination sowie die Beantragung der BMBF-Förderung in der Phase 2 und bereiten gemeinsam mit diesem den Zuwendungsantrag vor. Den Aufwand für die Potenzialanalyse und die Antragsvorbereitung in dieser Phase des Projekts tragen die Regionen selbst.

Phase 2 ("Entwicklungsphase") beinhaltet den Aufbau regionaler Innovationsnetzwerke sowie die Ausarbeitung von Maßnahmen und Projekten, die zu Innovationen führen können oder die Innovationsfähigkeit der Region insgesamt verbessern. Die Entwicklung dieser Maßnahmen und Projekte soll im Rahmen regionaler Innovationsdialoge und -foren erfolgen und zu einem Innovationskonzept der Region ("InnoRegio-Konzept") führen. **Das BMBF fördert die Aktivitäten zur Erstellung dieser Konzepte** im Rahmen spezieller Vorhaben.

Management und Moderation der Foren und Netzwerke durch professionelle Moderatoren, die zuvor vom BMBF über eine Ausschreibung identifiziert wurden, werden angeboten. Die

Finanzierung dieser Moderatoren erfolgt durch einen Auftrag des BMBF.

Phase 3 ("Umsetzungsphase") beinhaltet die Realisierung der in den InnoRegio-Konzepten enthaltenen Maßnahmen und Projekten. **Das BMBF wird die Umsetzung ausgewählter Konzepte, Maßnahmen und Projekte unterstützen.** Diese sollen möglichst Entwicklungsperspektiven nach dem Auslaufen der Förderung haben. Gefördert werden können insbesondere Maßnahmen und Projekte

- zum Informationsaustausch über die Innovationsmöglichkeiten und die Profilierung der Region,
- zum Auf- und Ausbau regionaler Innovationsnetzwerke und Kommunikationsplattformen,
- zur Begleitung von Innovationsprozessen in der Region,
- zur vorwettbewerblichen Forschung und Entwicklung für neue Produkte, Fertigungsverfahren und Dienstleistungen,
- zur Adaption der Aus- und Weiterbildung sowie des Forschungsprofils (Kompetenzaufbau) an die speziellen Bedürfnisse der Region,
- zur Erstellung von Konzepten für die Entwicklung einer Innovationsprozesse begünstigenden Personalstruktur in den Unternehmen, Forschungs- und Bildungseinrichtungen der Region,
- zur Entwicklung und Umsetzung einer Strategie für das Regionalmarketing sowie
- zur Entwicklung innovativer Kooperations-, Transfer- und Kommunikationsmodelle zwischen Unternehmen, Bildungs- und Forschungseinrichtungen der Region.

3. Zuwendungsempfänger

Voraussetzung für eine Förderung im Rahmen von InnoRegio ist die Selbstorganisation der Regionen. Teilnahmeberechtigt sind nur Regionen aus den neuen Ländern. Kriterien für die Definition einer Region sollten der räumliche und der funktionale Zusammenhang (Wissenschafts- oder Wirtschaftsraum, Ausprägung spezieller Merkmale u. a.) sein. Bundesländer sind keine Regionen im Sinne von InnoRegio.

Die Erstellung eines InnoRegio-Konzeptes erfordert das Zusammenwirken möglichst vieler Innovationsträger und Sozialpartner aus dem Bildungs-, Forschungs-, Finanz- und Dienstleistungsbereich sowie aus der Wirtschaft, der öffentlichen Verwaltung und weiteren intermediären Einrichtungen der Region. Antragsberechtigt für die Phase 2 sind daher Kapitalgesellschaften, Personengesellschaften, eingetragene Vereine und Genossenschaften sowie Körperschaften des öffentlichen Rechts in der Region, die von diesen Innovationsträgern durch rechtsverbindliche Unterschrift das Mandat für die Koordinierung der Erstellung des InnoRegio-Konzeptes erhalten haben.

Antragsberechtigt für die **Phase 3** sind Kapitalgesellschaften, Personengesellschaften, eingetragene Vereine und Genossenschaften sowie Körperschaften des öffentlichen Rechts

der Region, die Maßnahmen und Projekte durchführen, die auf der Grundlage der InnoRegio-Konzepte für die Förderung ausgewählt wurden, oder in deren Auftrag diese Maßnahmen und Projekte durchgeführt werden. Für die Koordinierung der Antragstellung sollten die Regionen spezielle "Büros" einrichten, die gleichzeitig das Controlling der Umsetzung des gesamten InnoRegio-Konzeptes übernehmen.

4. Art und Umfang, Höhe der Zuwendung

Zuwendungen werden als nicht rückzahlbarer Zuschuss im Wege der Projektförderung gewährt. Zuwendungsfähig sind die nach den Regelungen für die Projektförderung des BMBF abrechenbaren Ausgaben bzw. Kosten. Ausgeschlossen hiervon sind Ausgaben/Kosten für Baumaßnahmen und Großinvestitionen.

In der zweiten Phase werden bis zu 25 Vorhaben zur Erstellung von InnoRegio-Konzepten für eine Laufzeit von 8 Monaten gefördert. Zuwendungsfähig sind pro Vorhaben folgende Personal- und Sachausgaben für die Koordination der Konzepterstellung durch das regionale "Kordinierungsbüro" (Antragsteller):

- eine Stelle für einen Koordinator,
- eine halbe Stelle für Projektassistenz/Sekretariat,
- Reisekosten für die Koordination,
- Geschäftsbedarf/Kommunikation bis zu DM 5.000,-

Darüber hinaus können in der zweiten Phase auch folgende Ausgaben der regionalen Koordinierungsbüros für Fremdleistungen, die über die Koordinationstätigkeit hinausgehen, als zuwendungsfähig anerkannt werden:

- Foren, Workshops und Besprechungen der Region (Miete, Logistik, Reisekosten, Honorare),
- Recherchen der Region,
- externe Beratung der Region,
- Reisen von Akteuren der Region zum Erfahrungsaustausch und zur Anbahnung einer Zusammenarbeit mit anderen Regionen,
- Ausbildung und Training ausgewählter Akteure der Region auf dem Gebiet des regionalen Innovations- und Netzwerkmanagements,
- Erstellung von Informationsmaterialien über die Region,
- technische Herstellung des InnoRegio-Konzeptes (Druck, Vervielfältigung, etc.).

Vorhaben zur Erstellung eines InnoRegio-Konzeptes können mit bis zu 100 % der zuwendungsfähigen Ausgaben gefördert werden. Pro Vorhaben ist ein Zuwendungsbetrag von DM 300.000,- (Höchstbetrag) reserviert.

Begleitend wird das BMBF in der Phase 2 professionelle Moderatoren mit der Unterstützung der Innovationsforen und -netzwerke der Regionen beauftragen.

In der **dritten Phase** können ausgewählte Regionen für die Durchführung von Maßnahmen und Projekten zur Umsetzung ihrer InnoRegio-Konzepte Zuwendungen erhalten.

Die Bemessung der Fördermittel pro Region richtet sich nach dem spezifischen Förderbedarf in den Regionen. Sie erfolgt auf der Grundlage der Konzepte auf Empfehlung der InnoRegio-Jury.

Zuwendungen an Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, die die Unternehmen unmittelbar begünstigen, werden als Anteilfinanzierung zu den zuwendungsfähigen Kosten gewährt. Nach den BMBF-Grundsätzen wird dabei eine angemessene Eigenbeteiligung von grundsätzlich mindestens 50 % vorausgesetzt. Die einzelfallbezogene Bewertung schließt jedoch gerade für Vorhaben in den neuen Ländern eine geringere Eigenbeteiligung nicht aus. Zuwendungen an andere Empfänger können in Höhe bis zu 100 % der zuwendungsfähigen Ausgaben gewährt werden.

Bei der Bemessung der Förderquote für Zuwendungen des BMBF, die ein Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft mittelbar oder unmittelbar begünstigen, ist neben den BMBF-Grundsätzen der Gemeinschaftsrahmen der Europäischen Kommission für staatliche FuE-Beihilfen in den neuen Ländern zu beachten. Nach dem Gemeinschaftsrahmen kann die Förderquote für kleine und mittlere Unternehmen grundsätzlich um zehn Prozentpunkte erhöht werden.

Vorhaben, die der Verbesserung der Innovationsfähigkeit der gesamten Region dienen und nicht mittelbar oder unmittelbar Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft begünstigen (kein wirtschaftliches Eigeninteresse), können vom BMBF im Rahmen einer 2-jährigen Anschubfinanzierung in Höhe von bis zu 100 % grundsätzlich auf der Basis der zuwendungsfähigen Ausgaben gefördert werden. Danach können im Rahmen einer Anschlussförderung auf Ausgaben-/Kostenbasis Zuwendungen mit einer Eigenbeteiligung oder einer zusätzlichen Bereitstellung von Leistungen Dritter bewilligt werden.

Eine Kumulation von InnoRegio-Mitteln und Fördermitteln anderer BMBF-Programme zur Komplementärfinanzierung einzelner Vorhaben ist nicht gestattet. Inwieweit eine gemeinsame Förderung von Projekten mit anderen öffentlichen Geldgebern erfolgen kann, hängt von der Rechtsform des Antragstellers bzw. von der Art des Vorhabens ab und muss im Einzelfall geprüft werden.

Die Förderung im Rahmen von InnoRegio ersetzt nicht andere Förderprogramme des Bundes.

5. Sonstige Zuwendungsbestimmungen

Bestandteile der Zuwendungsbescheide werden

- für Zuwendungen auf Ausgabenbasis die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P bzw. ANBest-GK) in Verbindung mit den Besonderen Nebenbestimmungen für Zuwendungen des BMBF zur Projektförderung auf Ausgabenbasis (BNBest-BMBF 98),
- in der dritten Phase unter bestimmten Voraussetzungen die Nebenbestimmungen für

Zuwendungen auf Kostenbasis des BMBF an Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft für Forschung und Entwicklungsvorhaben (NKBF 98),

- ggf. für Zuwendungen an die Fraunhofer-Gesellschaft und die Helmholtz-Zentren jeweils die spezifischen Nebenbestimmungen.

6. Verfahren

6.1 Anträge

Die Auswahl der Vorhaben für die Förderung in Phase 2 erfolgt auf der Basis von Anträgen aus den Regionen, die u.a. folgende Bewerbungsunterlagen enthalten müssen:

- Beschreibung der Innovationssituation mit Darstellung des regionalen Profils und der Innovationspotenziale der Region,
- Erläuterung von Bedarf, Zielen und erwartetem Nutzen der InnoRegio-Teilnahme für die Region,
- Darstellung des geplanten Zusammenwirkens der Akteure der Region in der Entwicklungsphase,
- Aufgabenstellung und Beschreibung der Vorgehensweise für die Entwicklungsphase.

Die Anträge müssen erkennen lassen, in welchem Maße die folgenden Kriterien erfüllt werden:

- Nachvollziehbarkeit und Tragfähigkeit der Darstellung der Ausgangslage und der Potenzialanalyse,
- Spezieller Nutzen einer Teilnahme an InnoRegio für die Region,
- Neuheitsgrad der Ansätze für die Region,
- Plausibilität und Umsetzungschancen der mit der Konzepterstellung verfolgten Ziele und Wege,
- Beachtung des Förderumfeldes in der Entwicklungsphase,
- Einbindung und Zweckdienlichkeit des Zusammenwirkens der innovativen Akteure der Region,
- Mandat und Eignung des Antragstellers (Fähigkeit, alle innovativen Akteure der Region zu mobilisieren),
- Plausibilität der Definition der Region,
- Eigenengagement der Region.

Anhand dieser Kriterien erfolgt die Auswahl der Vorhaben zur Konzepterstellung für die Förderung.

Letzter Abgabetermin für die entsprechenden Zuwendungsanträge und die Bewerbungsunterlagen ist der 15. August 1999 (Ausschlussfrist). Die Bewerbungsunterlagen

sollen nicht mehr als 25 DIN-A4-Seiten umfassen und müssen in 15facher Ausfertigung vorgelegt werden. Die Förderung der Vorhaben zur Erstellung von InnoRegio-Konzepten beginnt am 01. November 1999 und endet am 30. Juni 2000.

Ggf. können sich zwei Regionen nach der Bewilligung der Zuwendung für die Phase 2 unter funktionalen Gesichtspunkten entscheiden, ein gemeinsames InnoRegio-Konzept zu erstellen und sich mit diesem Konzept um eine Förderung in der Phase 3 bewerben. Eine solche Entscheidung ist möglich und mindert die Zuwendung für die beiden Regionen nicht.

Nach Ablauf der zweiten Phase bewerben sich die Regionen mit ihren InnoRegio-Konzepten um eine Förderung in der Phase 3. Die Auswahl der Konzepte, Maßnahmen und Projekte, deren Umsetzung vom BMBF gefördert wird, erfolgt anhand der folgenden Kriterien:

- Neuheit der Ansätze für die Region,
- Bedeutung und spezieller Nutzen der Vorhaben für die Region, insbesondere für ihre Wettbewerbsfähigkeit, ihre wirtschaftliche Entwicklung und ihre Beschäftigungssituation,
- Dynamisches Potenzial der Maßnahmen und Projekte für die Region (u. a. Umfang des Abbaus der Innovationshemmnisse),
- Nachhaltigkeit der mit der Konzeptumsetzung beginnenden Entwicklung in der Region,
- Plausibilität und Umsetzungsreife des Konzeptes sowie der Maßnahmen und Projekte,
- Qualität der entwickelten Kooperation,
- Einbindung und Zusammenwirken der Akteure der Region,
- Eigenleistung der Region,
- Übertragbarkeit der Ansätze auf andere Regionen.

Für die Auswahl der Konzepte, Maßnahmen und Projekte in dieser Phase ist es erforderlich, bereits im InnoRegio-Konzept die Vorhaben, die aus der Sicht der Region vom BMBF gefördert werden sollen, in Form kurzgefaßter Skizzen (in der Regel nicht länger als eine DIN-A4-Seite) zu beschreiben (Inhalt der Skizzen: Ziel des Vorhabens, Arbeitsplan, Beitrag zu Innovationsfähigkeit und Verbesserung der Arbeitsmarktsituation der Region, Antragsteller, Kooperationspartner, Risiken, Verwertungspotenzial der Ergebnisse, Kosten, Finanzierung, Laufzeit).

Letzter Abgabetermin für die Bewerbungen und Konzepte ist der 30. Juni 2000 (Ausschlussfrist).

Sowohl die Selektion der Vorhaben, die in der zweiten Phase gefördert werden, als auch die Auswahl der regionalen Konzepte, Maßnahmen und Projekte, deren Umsetzung in der dritten Phase unterstützt wird, erfolgen durch ein vom BMBF berufenes unabhängiges Expertengremium ("InnoRegio-Jury"). Alle Regionen, die sich um eine Förderung in der Phase 3 bewerben, erhalten die Gelegenheit, ihre InnoRegio-Konzepte vor der InnoRegio-Jury zu präsentieren.

Die Förderung der Maßnahmen und Projekte für die Konzeptumsetzung (Phase 3) soll im

Herbst 2000 beginnen und über einen Zeitraum von 5 Jahren erfolgen. Die Aufforderung zur Antragstellung erfolgt auf der Grundlage der von der Jury für die Förderung ausgewählten Konzepte, Maßnahmen und Projekte. Der Zuwendungsgeber wird die Vorhaben nach Antragseingang auf fachliche Plausibilität und auf Einhaltung der Förderbestimmungen prüfen und auf dieser Grundlage die Förderentscheidung treffen.

6.2 Abwicklung

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die ggf. erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die Vorl. VV zu § 44 BHO sowie §§ 48 bis 49a Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG), soweit nicht in diesen Förderrichtlinien Abweichungen zugelassen worden sind.

Mit der Abwicklung der Förderung im Rahmen der BMBF-Initiative "InnoRegio" hat das Bundesministerium für Bildung und Forschung den Projektträger Biologie, Energie, Umwelt (BEO) des BMBF Forschungszentrums Jülich GmbH beauftragt. Dieser wird in seiner Außenstelle in Berlin das

Projektbüro InnoRegio

Wallstraße 17-22

D-10179 Berlin

Telefon: (0 30) 2 01 99-4 82

Telefax: (0 30) 2 01 99-4 70

E-Mail: innoregio@unternehmen-region.de

Internet: <http://www.unternehmen-region.de>

einrichten. Dort können weitere Informationen zu InnoRegio erhalten werden.

Anträge mit Bewerbungsunterlagen für die Förderung in der Phase 2 sowie die Bewerbungen und die InnoRegio-Konzepte für eine Förderung in Phase 3 sind unmittelbar bei diesem Projektbüro einzureichen.

6.3 Wissenschaftliche Begleitung

Das BMBF beabsichtigt, eine wissenschaftliche Einrichtung mit der wissenschaftlichen Begleitung der Aktivitäten im Rahmen der InnoRegio-Initiative zu beauftragen. Die Aufgaben der wissenschaftlichen Begleitung sind,

- die Erstellung und Umsetzung der InnoRegio-Konzepte in den Regionen zu analysieren und Erfolgsfaktoren zu identifizieren,
- den Erfahrungsaustausch zwischen den Regionen wissenschaftlich zu untermauern,
- Maßnahmen zu entwickeln, die eine Nachnutzung erfolgreicher Ansätze durch

andere Regionen ermöglichen,

- das BMBF bei der Abwicklung des Förderschwerpunktes zu beraten, die Wirksamkeit dieses Förderansatzes zu bewerten und Empfehlungen für zukünftige Förderprogramme herauszuarbeiten.

Jeder Zuwendungsempfänger verpflichtet sich zur Zusammenarbeit und zum Austausch von Ergebnissen und Erfahrungen mit der wissenschaftlichen Einrichtung, die vom BMBF mit der wissenschaftlichen Begleitung von InnoRegio beauftragt wird. Dabei wird sichergestellt, dass Informationen über den Zuwendungsempfänger oder über Ergebnisse der geförderten Maßnahmen und Projekte nur mit vorheriger Zustimmung des Zuwendungsempfängers veröffentlicht werden.

7. Inkrafttreten

Diese Förderrichtlinien treten mit der Veröffentlichung im Bundesanzeiger in Kraft.